

Zustimmungserklärung

Als gesetzliche Vertreter stimmen wir der Ausstellung eines

Kinderreisepass Personalausweis Reisepass

für unser nachstehend genanntes Kind zu.

Familiename, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnung in Cloppenburg			
Größe		Augenfarbe	

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

(Vater)

(Mutter)

Ausstellung eines Kinderreisepasses

Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben die Eltern gemeinsam aus. Zur Ausstellung eines Kinderreisepasses, eines Reisepasses oder eines Personalausweises für einen Minderjährigen ist daher die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Wenn ein Elternteil verstorben ist, ist eine Sterbeurkunde, wenn ein Elternteil allein sorgeberechtigt ist, ein Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichts (Familiengerichts) vorzulegen.

Legen Sie bitte stets eine Geburtsurkunde (Original) des Kindes vor.

Für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ein Kinderreisepass auszustellen. Dieser muss ein Lichtbild enthalten. Legen Sie bitte **1 Passfoto** (aktuell und biometrietauglich) des Kindes vor.

Ab dem 6. bis zum 10. Lebensjahr kann das Kind selbst unterschreiben, wenn es freiwillig unterschreiben will, ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss die Unterschrift des Kindes mit in den Kinderreisepass eingetragen werden. Denken Sie bitte daran, dass das Kind dann bei der Beantragung zur Unterschrift anwesend sein muss.

Anstelle eines Kinderreisepasses kann Kindern und Jugendlichen für bestimmte Länder auch ein Reisepass ausgestellt werden.

Für Minderjährige, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, kann neben dem Personalausweis ein Reisepass ausgestellt werden.